

Aussprachetagungen werden zu Synoden. Die Kommission für Aussprachetagung wird durch eine Kommission für Kirchenentwicklung ersetzt.

Bericht und Antrag der Spezialkommission „Verbesserung der Synodearbeit“ vom 2. Juni 2015 zu Händen der Synode vom 1. Juli 2015

Auftrag und Zusammensetzung

In der Synodensitzung vom 26. Nov. 2014 wurde auf Anregung der Aussprachetagung vom 3. Sept. 2014 beschlossen: "Es wird eine Spezialkommission eingesetzt, welche sich mit konkreten Optionen bzw. Massnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Synode beschäftigt." Und zur Zusammensetzung der Kommission: "... die (vier) verbleibenden Mitglieder der Kommission für Aussprachetagungen und je ein Vertreter aus jeder Fraktion nach deren Vorschlag... . Der Kirchenrat ist mit beratender Stimme vertreten."

Zusätzlich zu den Mitgliedern der Kommission für Aussprachetagungen Stephanie Krieger, Prof. Dr. Georg Pfeleiderer, Maria Anna Schulter und Prof. Dr. Jakob Zinsstag wurden von den Fraktionen Prof. Dr. Beat Fischer (SYNAG), Florian Inneman (FrAK) und Dr. Hansruedi Rytz (OFF) als Mitglieder bestimmt. Der Kirchenrat war durch den Kirchenratspräsidenten Prof. Dr. Lukas Kundert vertreten.

Arbeitsablauf

In sieben Sitzungen der gesamten Kommission und einer Sitzung eines Ausschusses wurde der vorliegende Bericht und Antrag sowie der separate Bericht und Antrag zur Einführungsveranstaltung für die Synodalen erarbeitet.

Die Kommission begann mit der Frage "Was ist an der Synodenarbeit zu verbessern und warum"?

Zur Klärung dieser Frage wurde allen Synodalen diese Frage gestellt und gebeten, ihre Analysen und Anregungen der Kommission mitzuteilen. Die Kommission erhielt von sieben Synodalen Antworten, Kommentare und Ideen. Daneben stützte sie sich auf die Ergebnisse der Aussprachetagung vom 3. September 2014 und Gespräche mit Synodalen und Mitgliedern des Kirchenrats.

Die Kommission fand zusätzlich, dass es sinnvoll wäre, zu Beginn der neuen Amtsperiode eine Einführungsveranstaltung durchzuführen, da jeweils gut die Hälfte der Synodalen neu sind. Diese Veranstaltung wird in einem separaten Antrag vorgeschlagen.

Eine Fraktion wünschte eine Besprechung mit der Kommission. Die Kommission lehnte aus folgenden Gründen ab: Es hätten alle drei Fraktionen begrüsst werden müssen, was zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand geführt hätte. Zudem

war die Kommissionsarbeit noch nicht weit genug, um mit Informationen nach aussen zu treten.

Inhalt der Arbeit

Aus einigen Antworten auf die Umfrage und etlichen mündlichen Voten in der Synode oder Bemerkungen in persönlichen Gesprächen wurde die als zu wenig empfundene Mitarbeit der Synode bei Fragen zur Kirchenentwicklung als ein Schwachpunkt der Synodenarbeit ermittelt. Die Effizienz und Qualität in der Behandlung der laufenden und anderer Geschäfte wurde nicht angezweifelt.

Die Kommission stellte zunächst fest, dass in der Geschäftsordnung der Synode mit den Aussprachetagungen (§§46, 47) ein Gefäss zur Behandlung von Fragen der Kirchenentwicklung vorhanden ist. Diese Versammlungen können aber keine Beschlüsse fassen, und werden daher als weniger verbindlich empfunden.

Im Verlauf der Diskussionen entstand die Idee, **die Aussprachetagungen zu Synoden aufzuwerten, ohne die Vorteile der Aussprachetagungen zu verlieren. Entsprechend soll die Kommission für Aussprachetagungen mit fünf Mitgliedern durch eine Kommission für Kirchenentwicklung mit sieben Mitgliedern ersetzt werden.**

Diese Vorschläge bedeuten Änderungen in der Geschäftsordnung der Synode. Im Einzelnen beachtete die Kommission folgende Punkte:

- Die Anzahl der jährlichen Synoden, ihre Themen und die Art der Behandlung sind neu festzulegen. (§ 5, 6, 38)
- Die Tragweite der an Synoden behandelten Themen der Kirchenentwicklung kann sehr gross sein. Deshalb sollen Beschlüsse solcher Synoden immer den Status von Anzugsüberweisungen haben. Es können, aber müssen nicht Beschlüsse gefasst werden. (§ 6, 30)
- Da diese zusätzlichen Synoden über einen grossen Diskussionsteil verfügen, sollen an solchen Tagungen entstandene Anzüge direkt überwiesen werden können. (§ 30)
- Die jetzigen Synodensitzungen weisen einen recht starren Ablauf mit vielen Beschränkungen (z.B. Anzahl Voten) und strikter Protokollierungspflicht auf. In Aussprachetagungen ist der Rahmen lockerer: Keine Sitzordnung, wenig Protokollierung, Diskussionen ohne Beschränkung in der Anzahl Voten. Dies soll im Diskussionsteil der zusätzlich geplanten Synoden so bleiben. Für Beschlussabstimmungen gelten die gewöhnlichen Regeln. (§ 14, 17, 30)
- Regeln und Aufgaben für die neue Kommission für Kirchenentwicklung: Sie soll sieben Mitglieder umfassen. Diese Kommission soll für den Kirchenrat Gesprächspartner in Fragen der Kirchenentwicklung sein. (§ 32, 38)

Die zum Erfüllen dieser Punkte notwendigen Anpassungen in der Geschäftsordnung der Synode finden Sie in der Beilage.

Die Kommission diskutierte auch mögliche Überschneidungen mit andern Kommissionen, vor allem mit der Planungskommission. Sie sieht darin kein Problem, da die neue Kommission eher strategisch ausgerichtet ist und die Planungskommission die Umsetzung der Strategie zu begleiten hat.

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Bericht der Spezialkommission zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt der Aufhebung der Kommission für Aussprachetagungen der Synode zu.
3. Die Synode stimmt der Einsetzung einer Kommission für Kirchenentwicklung zu.
4. Die Synode stimmt den entsprechenden Änderungen in der Geschäftsordnung der Synode gemäss dem vorliegenden Vorschlag zu.

Für die Spezialkommission zur Verbesserung der Arbeit der Synode

B. Fischer

Beat Fischer